

E010400

29. Sep. 2023

LANDESHAUPTSTADT



21.09.2023

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende E0259.

*Juch* 26.9.

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die SPD-Fraktion im Rathaus Wiesbaden

Der Magistrat

Dezernat für Smart City, Europa  
und Ordnung

Stadträtin Maral Koohestanian

20. September 2023

Anfrage der SPD-Fraktion im Rathaus Wiesbaden vom 24. August 2023, Nr.142/2023  
nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
(SV-Nr. 23-V-31-0021)

Anfrage:

Umsetzung des Pfandrechts

*Wer in Deutschland Getränke in Dosen oder PET-Flaschen kauft, muss seit 2003 Pfand zahlen. Doch in der Praxis hapert es an der Umsetzung des Pfandrechts. In etlichen Geschäften stehen importierte PET-Flaschen, Einweg-Dosen und -Glasflaschen in den Regalen, auf die kein Pfand erhoben wird. Auch Importware darf aber nur mit Pfand in den Umlauf gebracht werden.*

*Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie beurteilt die Stadt die aktuelle Situation bezüglich des Verkaufs von pfandfreien Importgetränken in Wiesbaden und welche Auswirkungen hat dies auf das Ziel der Abfallvermeidung und des Recycling?*
- 2. Gibt es in Wiesbaden derzeit Kontrollen bezüglich der Einhaltung des Pfandrechts für Getränkeverpackungen?*
- 3. Wie viele Kontrollen wurden im letzten Jahr durchgeführt und wie viele Verstöße gegen das Pfandrecht wurden festgestellt?*
- 4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass Supermärkte, Imbissbuden und Lieferrestaurants das Pfandrecht nicht umgehen?*
- 5. Wie hoch sind die derzeitigen Ordnungsgelder für den Verkauf von Getränken in Dosen und PET-Flaschen ohne Pfand in Wiesbaden?*

6. *Wie viele Bußgelder wurden im letzten Jahr in Wiesbaden wegen Verstößen gegen das Pfandrechts verhängt und wie hoch waren die durchschnittlichen Strafen?*

7. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die illegale Entsorgung unbepfandeter Getränkeverpackungen in Wiesbaden einzudämmen und zu verhindern?*

---

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

**Zu 1.**

Die rechtlichen Grundlagen zur aufgeworfenen Thematik sind im Verpackungsgesetz (VerpackG) zu finden. Das Gesetz enthält unter anderem Regelungen zum Pfand von Einweggetränkeverpackungen (Dosen und Flaschen), aber auch zur Pflicht zum Anbieten von Mehrwegalternativen.

Gemäß den Zuständigkeitsregelungen überwacht das Regierungspräsidium Darmstadt als Abfallbehörde die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Hierzu zählen bspw.:

- die Rücknahmepflicht von Transport- und Umverpackungen
- die Gewährleistung der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die bei privaten und anderen Endverbrauchern anfallen
- der Verkauf, die Kennzeichnung und die Rücknahme von pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen sowie die Pflicht darauf hinzuweisen, ob es sich um Einweg- oder Mehrwegverpackungen handelt
- die Pflicht zum Anbieten von Mehrwegalternativen für Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebecher sowie die Pflicht zur Information der Kunden

Aus diesem Grund wurden die Fragen 2. - 7. durch das Ordnungsamt an das Regierungspräsidium Darmstadt mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

**Zu 2.**

Wie dem Ordnungsamt daraufhin mitgeteilt wurde werden derzeit regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung des Pfandrechts nach § 31 VerpackG durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Zuständige Stelle ist das Dezernat Abfallwirtschaft der Abteilung Umwelt Wiesbaden.

**Zu 3.**

Zu dieser Frage teilte das Regierungspräsidium mit, dass im Jahr 2022 aufgrund der Coronakrise Vor-Ort-Kontrollen zum Verpackungsgesetz zurückgefahren wurden, weshalb sich für dieses Jahr keine aussagekräftige Datenlage darstellen lasse. Für das Jahr 2023 liegen bereits aktuelle Zahlen vor, die den Normalbetrieb wiedergeben. Folglich wurden diese Daten zur Beantwortung der vorausgehenden Frage hinzugezogen.

Es wurden bisher im Jahr 2023 drei Großkontrollen und vier anlassbezogene Einzelüberwachungen zur Kennzeichnungspflicht nach § 31 Abs.1 Satz 3 VerpackG durchgeführt. Die Anzahl der festgestellten Verstöße in Wiesbaden beträgt derzeit 15 Letztvertreiber. Zu den im § 31 Abs. 2 VerpackG definierten Rücknahmepflichten gab es bisher drei anlassbezogene Kontrollen, wobei bei zwei Unternehmen Verstöße festgestellt wurden.

**Zu 4.**

Die Maßnahmen gliedern sich laut Aussage des Dezernats für Abfallwirtschaft in Überwachungstätigkeiten, wobei festgestellte Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden und dem Informieren und Sensibilisieren von Letztvertreibern über die bestehenden Pflichten aus dem Verpackungsgesetz. Ergänzend werden synergetische Kontrollen in Zusammenarbeit mit Amt 39 - Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Wiesbaden durchgeführt.

**Zu 5.**

Laut Mitteilung des Regierungspräsidiums richtet sich die Bußgeldhöhe bei Pfandverstößen primär nach dem direkten wirtschaftlichen Vorteil und schließt zusätzlich die Vorgaben des § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz mit ein. Hierbei ist exemplarisch der Verstoß gegen mehrere Vorgaben, die wiederholte Begehung und Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu nennen.

Aus den genannten Parametern ergibt sich ein gestaffelter Bußgeldkatalog. Die folgende Tabelle gibt diesen wieder.

Anzahl der Einweggetränkerverpackungen	Bußgeldrahmen
> 0 - ≤ 50	150-250 €
> 50 - ≤ 100	260-275 €
> 100 - ≤ 500	280-375 €
> 500 - ≤ 1.000	380-500 €
> 1.000 - ≤ 1.500	510-625 €
> 1.500 - ≤ 2.000	630-750 €
> 2.000 - ≤ 2.500	755-875 €
> 2.500 - ≤ 3.000	880-1.000 €
> 3.000 - ≤ 3.500	1.010-1.125 €
> 3.500 - ≤ 4.000	1.130-1.250 €
> 4.000 - ≤ 4.500	1.255-1.375 €
> 4.500 - ≤ 5.000	1.380-1.500 €
> 5.000	Einzelfall

**Zu 6.**

Bei Verstößen gegen die Kennzeichnungspflichten aus § 31 Abs.1 VerpackG wurden im Jahr 2023 bisher 14 Bußgelder durch das Regierungspräsidium verhängt, wobei weitere bereits in Bearbeitung sind. Zu den Verstößen gegen die Rücknahmepflichten nach § 31 Abs. 2 VerpackG wurden keine Bußgelder erlassen, da die betroffenen Unternehmen umgehend Maßnahmen zur Einhaltung dieser Pflichten ergriffen haben.

**Zu 7.**

Neben der Überwachung der Letztvertreiber von pfandpflichtigen Getränkeeinwegverpackungen und der Aufklärung über deren Pflichten, bietet die Abfallwirtschaft Wiesbaden des Regierungspräsidiums Darmstadt in diesem Jahr eine Informationsveranstaltung an, wobei interessierte Kommunen unter anderem zu den Vorgaben des Verpackungsgesetzes aufgeklärt werden. Ziel der Veranstaltung soll eine generelle Sensibilisierung der Kommunen sein und zusätzlich wird eine Austauschplattform für aktuell präsen-te Themen aus dem Abfallbereich geboten.



